Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 12/2020 18. Dezember 2020

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sächsischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten, der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz, des Ausbildungszentrums Bobritzsch, der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der Verbindungsbüros in Brüssel, Breslau und Prag,

liebe Richterinnen und Richter, liebe Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,

liebe Kolleginnen und Kollegen im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung,

selten war es in der Vergangenheit so, dass das Ende eines Jahres von so vielen Menschen so dringlich herbeigesehnt wurde wie in diesem. Gegenwärtig liegt Sachsen, liegt ganz Deutschland unter dem Schleier der Corona-Entwicklungen und wir sind alle gemeinsam aufgefordert, die Vorfreude auf das hoffentlich weniger beschwerte Jahr 2021 innerlich und im kleinsten Kreise zu zelebrieren, statt wie für gewöhnlich mit Silvesterpartys.

In dieser ebenso schwierigen wie entscheidenden Phase wende ich mich an Sie, um Ihnen ganz persönlich für Ihren Einsatz im zurückliegenden Jahr zu danken, Ihnen Mut für die Herausforderungen der Gegenwart zuzusprechen und alles Gute für das Jahr 2021 zu wünschen!

Es sind – vom Infektionsgeschehen ganz abgesehen – auch so besondere Zeiten für den Freistaat Sachsen. Seit rund einem Jahr haben wir eine Regierung aus CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Uns ist es durch viel Ausgleichs- und Moderationsarbeit gelungen, tragfähiges Regierungshandeln gerade in Corona-Zeiten zu gewährleisten. Ich freue mich, dass auch dank Ihrer Mitarbeit nun die Bereiche Justiz, Demokratie, Europa und Gleichstellung unter einem Dach vereint sind. Wir haben somit ein Kompetenzzentrum rechtsstaatlicher und gesellschaftspolitischer Verantwortung innerhalb unseres Freistaates etablieren können, das auch auf lange Sicht in der Lage ist, den Herausforderungen vonseiten radikaler Kräfte eine demokratische Perspektive entgegenzusetzen.

Der Koalitionsvertrag ist dabei eine zentrale Grundlage, entlang derer wir in den kommenden Jahren gute Entscheidungen für Sachsen treffen können.

Die Einführung der elektronischen Akte und die anstehende Pensionierungswelle sind „Dauerbrenner“, die einen Schwerpunkt der Arbeit sowohl des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung als auch für die gesamte sächsische Justiz darstellen werden. Aber auch im Rahmen der Normsetzung haben wir ambitionierte Pläne, deren langfristige Bedeutung nicht durch die gegenwärtige Pandemie geschmälert werden, denn unser Blick muss auch über das Ende der Pandemie hinausgehen.

Das Jahr 2020 war auch dadurch gekennzeichnet, dass viele von Ihnen persönliche Veränderungen und berufliche Umstellungen in Kauf genommen haben. Nur so konnten wir den laufenden Betrieb in den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Behörden und im Ministerium trotz Corona fast ohne Einschränkungen aufrechterhalten. Jede Bürgerin und jeder Bürger konnte zu jeder Zeit die sächsische Justiz in Anspruch nehmen und sich auf sie verlassen. Dafür möchte ich Ihnen und Ihren Familien meinen besonderen Dank aussprechen.

Es ist keine leichte Zeit, in der wir das vergangene Jahr verbracht haben. Die Umstände sind besonders, die Maßnahmen nicht minder. Lassen Sie uns – und das ist meine herzliche Bitte an Sie – gemeinsam alles dafür tun, dass das Pandemiegeschehen in Sachsen eingedämmt wird. Sinkende Inzidenzwerte sind der Schlüssel zurück von den Einschränkungen in der Lebensgestaltung, die wir uns heute auferlegen müssen.

Für Ihre Mitarbeit an diesen Zielen danke ich Ihnen ebenso wie für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement im abgelaufenen Jahr, das für mich das erste als Ministerin und somit ein ebenso lehr- wie erlebnisreiches war.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Kraft im Umgang mit den Herausforderungen, die uns alle betreffen, und vor allem ein wunderbares, umso strahlenderes Jahr 2021!

Katja Meier
Sächsische Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Dritte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zu den Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 8. Dezember 2020
Az.: 5652/1/1-III2-140111/2020 ..... S. 103

2. Stellenausschreibungen ..... S. 104

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Dritte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zu den Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz

Vom 8. Dezember 2020

A.

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zu den Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 25. September 2013 (SächsJMBl. S. 119), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2017 (SächsJMBl. S. 197) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 374), wird wie folgt geändert:

I. In der Überschrift werden nach dem Wort „**Justiz**" die Wörter „**und für Demokratie, Europa und Gleichstellung**" eingefügt.

II. Abschnitt A Nummer 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Absätze 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

   „(3) Es handelt sich um denselben Auftrag, wenn der Gerichtsvollzieher gleichzeitig beauftragt wird, einen oder mehrere Vollstreckungstitel zuzustellen, aufgrund der Titel Vollstreckungshandlungen gegen den Schuldner auszuführen und beim Vorliegen der Voraussetzungen nach § 807 Absatz 1 der Zivilprozessordnung die Vermögensauskunft abzunehmen. Verbindet der Gläubiger den Vollstreckungsauftrag mit dem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft (§ 807 Absatz 1 der Zivilprozessordnung), so liegt kostenrechtlich derselbe Auftrag auch dann vor, wenn der Schuldner der sofortigen Abnahme der Vermögensauskunft widerspricht. Scheitert die sofortige Abnahme nur deshalb, weil der Schuldner abwesend ist, handelt es sich um zwei Aufträge.

   (4) Wird der Gerichtsvollzieher gleichzeitig beauftragt, mehrere Auskünfte über das Vermögen des Schuldners nach § 802l Absatz 1 Satz 1 der Zivilprozessordnung einzuholen oder mehrere der nach § 802l Absatz 1 Satz 1 der Zivilprozessordnung erhobenen Daten gemäß § 802l Absatz 4 der Zivilprozessordnung an Dritte zu übermitteln, handelt es sich um einen Auftrag."

2. In Absatz 7 Buchstabe b wird die Angabe „den §§ 755, 802l der Zivilprozessordnung" durch die Wörter „§ 755 der Zivilprozessordnung" ersetzt.

B.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Dresden, den 8. Dezember 2020

Die Staatsministerin
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Katja Meier

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um zwei Stellen

einer Richterin / eines Richters am Oberverwaltungsgericht (R 2)
beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Notarin/eines Notars (w/m/d)
mit Amtssitz in Borna

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **20. Januar 2021** an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Notarin/eines Notars (w/m/d)
mit Amtssitz in Mittweida

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **20. Januar 2021** an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.
Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),
Bezug:
Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.